

Geschäftsstelle: An der Lehmgrube 17, 74613 Öhringen

Geschäftszeiten: Montag von 12:00 bis 18:00 Uhr, Dienstag bis Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr

☎ +49(0)79 41 – 95 91 46

☎ +49(0)79 41 – 95 91 47

Internet: <http://www.dkbc.de/>

e-Mail: gs@dkbc.de

Bank: Groß-Gerauer Volksbank

Bankleitzahl: 508 925 00

Kontonummer: 6 43 19 09

24.06.2008

Zusammenfassung der wichtigsten Beschlüsse und Änderungen des Ländersportrates zu den Sportordnungen B und C!

Sportordnung / Ziffer	Bisherige Regelung	Gültige Regelung ab 01.07.2008
B 1.1 Bahnanlagen	Bahnanlagen, auf denen Meisterschaften oder sonstige sportliche Veranstaltungen stattfinden, müssen den gültigen "Technischen Vorschriften" des Deutschen Keglerbundes e.V. (DKB)	Bahnanlagen, auf denen Meisterschaften oder sonstige sportliche Veranstaltungen stattfinden, müssen den gültigen "Technischen Vorschriften" des Deutschen Keglerbundes e.V. (DKB) und der Bahnklassifizierung (siehe Punkt B 6.) entsprechen.
B 2.2.8 und B 3.6.1 Wurfzahlen	Es gelten folgende Höchstgrenzen pro Starter und Wettkampftag: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herren/Junioren max. 400 Wurf/Tag 	Es gelten folgende Höchstgrenzen pro Starter und Wettkampftag: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herren/Junioren/Senioren max. 400 Wurf/Tag
Altersklassen	Jugend B männlich und weiblich Jugend A männlich und weiblich Juniorinnen Junioren	U 14 m U 14 w U 18 m U 18 w U 23 m U 23 w
B 3.6.2 Wurfzeit	Als Wurfzeit stehen für alle Disziplinen im Einzel und im Mannschaftswettbewerb für 50 Wurf (1 Wurfserie) maximal 20 Spielminuten zur Verfügung.	Als Wurfzeit stehen für alle Disziplinen im Einzel und im Mannschaftswettbewerb für 50 Wurf (1 Wurfserie) maximal 20 Spielminuten zur Verfügung. Für eine Wurfserie von 30 Wurf stehen jedem Spieler 12 Spielminuten zur Verfügung.
B 6. Klassifizierung Kegelbahnen	Nicht vorhanden!	Wichtig!!! Siehe Sportordnung!
C 1 Klubspielbetrieb		Wichtig!!! Siehe Sportordnung!
C 1.4.2 Spielberechtigung	Für die Spielberechtigung in den Bundesligen ist pro Spielserie bis zum 15.08. ein Startgeld in Höhe von 110,00 € zu überweisen.	Für die Spielberechtigung in den Bundesligen ist pro Spielserie bis zum 15.07. ein Startgeld in Höhe von 110,00 € zu überweisen.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des DKBC - Vorstandes

	<p>Das Startrecht wird erst mit der Überweisung des Startgeldes erworben.</p> <p>Alle nicht fristgerecht eingehenden Zahlungen werden ohne vorherige Mahnung mit einer Bearbeitungsgebühr von 50,00 € belegt.</p>	<p>Das Startrecht wird erst mit der Überweisung des Startgeldes erworben.</p> <p>Alle nicht fristgerecht eingehenden Zahlungen sowie unvollständige oder fehlende Onlineformulare werden ohne vorherige Mahnung mit einer Bearbeitungsgebühr von 50,00 € belegt.</p>
C 1.4.3 Spielverlegungen	<p>Spielverlegungen sind in der Sportordnung Teil B geregelt. Der Spielleiter und der DKBC-Schiedsrichterwart sind auch bei genehmigungsfreien Verlegungen zu informieren.</p> <p>Bei allen Spielverlegungen die außerhalb der gleichen Spielwoche stattfinden, ist eine Verwaltungspauschale von 25,00 € zu entrichten. Eine Verlegung der beiden letzten Spieltage ist nicht möglich.</p>	<p>Spielverlegungen sind in der Sportordnung Teil B geregelt. Der Spielleiter und der DKBC-Schiedsrichterwart sind auch bei genehmigungsfreien Verlegungen zu informieren.</p> <p>Bei allen Spielverlegungen die außerhalb der gleichen Spielwoche stattfinden, ist eine Verwaltungspauschale von 50,00 € zu entrichten. Eine Verlegung der beiden letzten Spieltage ist nicht möglich und müssen am festgelegten Termin gespielt werden!</p>
C 1.5.3 Entscheidungsspiele	<p>Die beteiligten Mannschaften tragen ihre Kosten selbst. Alle übrigen Kosten, Bahngebühren, Bahndienst, DKBC und Schiedsrichter werden von den beteiligten Mannschaften gleichermaßen getragen. Eintrittsgelder können für o.g. Kosten erhoben werden. Der Überschuss ist gleichmäßig an die beteiligten Mannschaften aufzuteilen.</p>	<p>Die beteiligten Mannschaften tragen ihre Kosten selbst. Alle übrigen Kosten, Bahngebühren, Bahndienst, DKBC und Schiedsrichter werden von den beteiligten Mannschaften gleichermaßen getragen. Ergänzend hierzu: Eintrittsgelder können vom Ausrichter erhoben werden. Funktionären des DKB/DKBC sowie deren zur Durchführung des Spieles beauftragte Personen, sowie den Bundes- und Nationaltrainern ist freier Eintritt zu gewähren.</p>
C 1.5.4 Schiedsrichter	<p>Jedes Spiel der Bundesliga Damen und Herren muss von einem ausgebildeten A-Schiedsrichter geleitet werden. Spiele der 2. Bundesliga und 3. Bundesliga müssen von einem ausgebildeten A- oder B-Schiedsrichter geleitet werden. Dieser Schiedsrichter kann ein klubeigener Schiedsrichter sein.</p>	<p>Jedes Spiel der Bundesliga Damen und Herren muss von einem ausgebildeten A-Schiedsrichter geleitet werden. Spiele der 2. Bundesliga und 3. Bundesliga müssen von einem ausgebildeten A- oder B-Schiedsrichter geleitet werden. Dieser Schiedsrichter kann mit Ausnahme der obersten Liga ein klub- oder vereinseigener Schiedsrichter sein.</p>
C 1.5.5 Nichtantritt	<p>Ergänzung zur Sportordnung, Teil B, Ziffer 2.7 Tritt eine Gastmannschaft nicht an, so ist dem Gastgeber eine Pauschalsumme für entgangene Einnahmen und entstandene Kosten von 250,00 € zu überweisen.</p>	<p>Ergänzung zur Sportordnung, Teil B, Ziffer 2.7 Tritt eine Gastmannschaft nicht an, so ist dem Gastgeber eine Pauschalsumme für entgangene Einnahmen und entstandene Kosten von 250,00 € zu überweisen.</p>

	<p>Tritt eine Heimmannschaft nicht an, so sind dem angereisten Gast zu ersetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fahrtkosten für zwei Pkw entsprechend Reisekosten des DKBC und ▪ eine Pauschale von 150,00 € Letzteres auch bei rechtzeitiger Information ohne Anreise 	<p>Tritt eine Heimmannschaft nicht an, so sind dem angereisten Gast zu ersetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fahrtkosten für zwei Pkw entsprechend Reisekosten des DKBC und ▪ eine Pauschale von 150,00 € Letzteres auch bei rechtzeitiger Information ohne Anreise <p>Zusätzlich ist an den DKBC eine Ahndungsgebühr von 100.- € zu entrichten.</p>
C 2 Klubspielbetrieb 120 Wurf		Wichtig!!! Siehe Sportordnung!
Inkrafttreten Sportordnung B und C		Die Sportordnungen treten zum 01.07.2008 in Kraft.

Mit sportlichen Grüßen



Harald Seitz
Sportdirektor DKBC